

MATHIAS MIDDELBERG

*46, CDU-Wirtschafts-
experte und bis 2009
Leiter des Wirtschaftsbe-
reichs in Niedersachsens
Staatskanzlei*



■ Warum muss ein erfolgreicher Auto- bauer wie VW per Gesetz vor dem Ein- fluss der Aktionäre geschützt werden?

Das VW-Gesetz hat historische Gründe. Durch den besonderen Einfluss des Aktionärs Niedersachsen auf VW sollte verhindert werden, dass ein einzelner anderer Aktionär übermächtig wird und das Unternehmen allein beherrscht. Ein breiterer Einfluss mehrerer Aktionäre wurde als vorteilhaft angesehen und sollte nicht zuletzt auch Arbeitnehmerrechte schützen.

■ Die EU-Kommission geht trotzdem schon wieder gegen das Gesetz vor.

Ich halte das gerade in der jetzigen Situation für übertriebenen Formalismus. Die Kommission hat in der Euro-Krise Wichtiges zu tun, als sich um ein deutsches Spezialgesetz zu kümmern, das ohnehin kein Wettbewerbshindernis im Kapitalverkehr darstellt und keine entscheidende Bedeutung für das Unternehmen hat.

■ Dann wäre es egal, wenn das VW- Gesetz wegfiel?

Ja. Denn die Situation ist anders als vor drei Jahren, als Porsche VW übernehmen wollte. Dass ein Aktionär mit 20 Prozent eine Sperrminorität hat, steht nicht nur im VW-Gesetz, sondern auch in der Satzung der Volkswagen AG. Diese aktienrechtlich einwandfreie Satzung wurde 2009 auch durch die VW-Aktionäre mit überwältigender Mehrheit bestätigt.